

Der Landesbezirksvorstand

Düsseldorf, den 26. Mai 1992
Ma-HI/Sz

An den
Vorsitzenden des
Hauptausschusses im
nordrhein-westfälischen Landtag
Herr Reinhard Grätz MdL
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1



Novellierung WDR-Gesetz/Landesrundfunkgesetz

Sehr geehrter Herr Grätz,

in der Anhörung des Hauptausschusses am 14. Mai 1992 hat sich der DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen zu den medienpolitischen Aspekten der geplanten Novellierung von WDR- und Landesrundfunkgesetz geäußert.

Parallel hierzu liegt Ihnen die schriftliche Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit ergänzenden Fragestellungen vor.

Mit diesem Schreiben möchte ich das gesonderte Problem einer mit dem Novellierungsvorschlag der Landesregierung angestrebten verbesserten Berücksichtigung von Frauen in den WDR-Gremien, der LfR-Rundfunkkommission und der Veranstaltergemeinschaften für Lokalfunk aufgreifen.

Eine entsprechende Initiative ist vor dem Hintergrund negativer Erfahrungen gerade im Geltungsbereich des WDR-Gesetzes uneingeschränkt zu unterstützen. Die anstehenden Gesetzesnovellierungen müssen auch ein Beitrag zur verstärkten Berücksichtigung von Frauen sein.

Die Unterstützung des Zieles ist allerdings nicht gleichbedeutend mit der Akzeptanz der Form. Folge der Regierungsvorschläge wären das Ende kontinuierlicher Arbeit in den Gremien, ein weitgehender Ausschluß der gesellschaftlich relevanten Gruppen von Leitungsfunktionen bei WDR und LfR sowie die Bevorzugung der Landtagsvertreter gegenüber den übrigen Gremienmitgliedern (bei der "Landtagsbank" wird lediglich eine Berücksichtigung der Quote, nicht aber eine vollständige Rotation nach jeder Amtsperiode erforderlich.) Darüber hinaus käme es zu der geradezu aberwitzigen Situation, daß zukünftig "Männer"- und "Frauen"-Gremien jeweils im Wechsel aufeinander folgen.

Wenn von Befürwortern des Novellierungsvorschlages argumentiert wird, die Landtagsbank weise schon heute eine deutlich höhere Repräsentanz weiblicher Mitglieder auf und unterscheide sich damit positiv von der Realität vieler gesellschaftlicher Gruppen, so ist dieser Vergleich unzulässig.

Den großen Fraktionen ist es wegen ihren höheren Repräsentanz problemlos möglich, bei Bedarf sowohl ihre Spitzenrepräsentanten als auch ihre medienpolitischen Sprecher/Sprecherinnen in die Gremien zu entsenden, ohne das Ziel einer stärkeren Beteiligung von Frauen zu gefährden.

Kann ein Verband hingehen nur ein Mitglied entsenden, ergibt sich eine qualitativ völlig andere Situation. Auch gesellschaftliche Gruppen müssen das Recht besitzen, zumindest entweder ihre/ihren Spitzenrepräsentanten/in oder die medienpolitisch zuständige Fachkraft in rundfunkpolitische Gremien zu entsenden. Diesem Grundelement innerverbandlicher Kompetenz wird der Vorschlag der Landesregierung nicht gerecht.

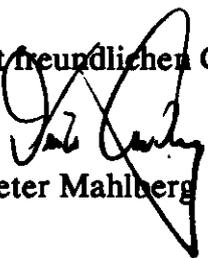
Drei Nachbemerungen:

1. Es ist bezeichnend, daß sich auch die Landesregierung bei der Entsendung eines Vertreters für den ZDF-Fernsehrat nicht in der Lage sah, ein weibliches Mitglied zu benennen.
2. Der DGB-Landesbezirk bemüht sich - wie wir meinen - erfolgreich, dem Ziel einer stärkeren Berücksichtigung von Frauen gerecht zu werden. Es ist kein Zufall, daß bereits zum zweiten Mal hintereinander das ordentliche Mitglied der LfR-Rundfunkkommission eine Frau ist.
3. Bei Alternativüberlegungen zu den Regierungsvorschlägen sei darauf verwiesen, daß die geltende und im Verhältnis zum WDR-Gesetz härtere Bestimmung des Landesrundfunkgesetzes den Anteil der Frauen in der LfR-Rundfunkkommission zumindest deutlich erhöht hat. Wir verweisen darüber hinaus auch auf die Ihnen vorliegenden Überlegungen der IG Medien, die zumindest einen Teil der Negativwirkungen des Novellierungsvorschlages der Landesregierung verhindern könnten.

Zusammenfassend: Ein Regelungsbedarf zugunsten von Frauen ist unstrittig. Der Vorschlag der Landesregierung jedoch muß durch ein besseres Verfahren ersetzt werden.

Wir wären dem Hauptausschuß des Landtages dankbar, wenn unsere Überlegungen in die weiteren Beratungen einbezogen werden könnten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Dieter Mahlberg